

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.05.2012

Betreff: Untersuchungsgebiet Altstadt - Vorbereitende Untersuchungen zur Sanierungsgebietsausweisung;
Information zum Verfahrensstand - Beschluss gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Referent: Bauoberrätin Elisabeth Oberpriller

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

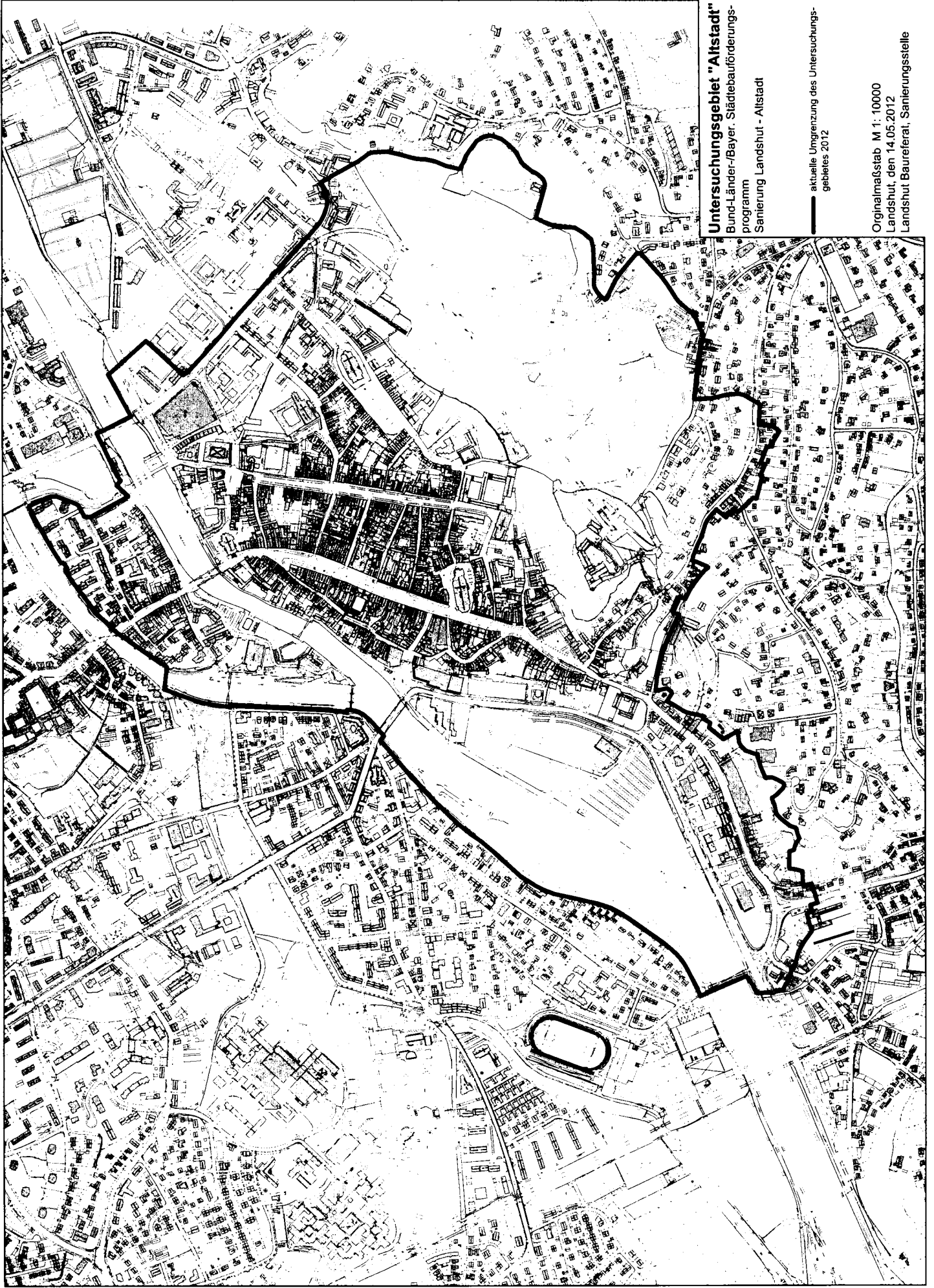
1. Vom Bericht des Referenten über den Verfahrensstand zur Sanierungsgebietsausweisung in der historischen Innenstadt wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss gem. § 141 Abs. 3 BauGB zur Vorbereitung der Sanierung durch den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich der historischen Innenstadt wird im Hinblick auf die Aktualisierung des Gesamtkonzeptes neu gefasst.
3. Der Lageplan vom 14.05.2012 mit aktuellem räumlichem Umgriff des Untersuchungsgebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ist hinzuweisen.
5. Mit der Durchführung der offiziellen Fachstellen- und Bürgerbeteiligung besteht Einverständnis.
6. Dem Plenum ist über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Landshut, den 24.05.2012
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister





Untersuchungsgebiet "Altstadt"
Bund-Länder-Bayer. Städtebauförderungs-
programm
Sanierung Landshut - Altstadt

— aktuelle Umgrenzung des Untersuchungs-
gebietes 2012

Originalmaßstab M 1: 10000
Landshut, den 14.05.2012
Landshut Baureferat, Sanierungsstelle